

23.06.2017

## An alle Eltern

### Elternanteil Schulbücher

Liebe Eltern,

ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, dass der Schulträger für Sie die Kosten für den Elternanteil an Schulbüchern übernimmt.

Der Eigenanteil entfällt für:

- Empfänger von Arbeitslosengeld 2 (ALG II / SGB II) sowie SGB XII
- Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Personen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen
- SchülerInnen der Internationalen Klasse

Wenn Sie zu einer der genannten Personengruppen gehören, wenden Sie sich bitte wegen der Befreiung vom Elternanteil für das jeweilige Schuljahr **bis spätestens Ende Mai** an das Sekretariat. Bringen Sie dazu bitte unbedingt den aktuellen Leistungsbescheid der Behörde mit. (Der Bewilligungszeitraum muss mindestens August des jeweiligen Jahres einschließen.)

Bestellen Sie bitte **nicht** den Elternanteil an Schulbüchern. Das Sekretariat **kümmert sich in diesem Fall um die Anschaffung der Bücher (Elternanteil) für Ihr Kind.**

Wir bestellen vor den Sommerferien die Bücher, damit die Ausgabe direkt zum neuen Schuljahresbeginn erfolgen kann. Die SchülerInnen können sich dann die Bücher im Sekretariat abholen.

Die entstandenen Kosten trägt der Schulträger (Stadt Herford).

Mit freundlichen Grüßen

Frau Schiemann und Frau Weigelt

